

PROTOKOLL
über die 658. Sitzung des Akademischen Senats der Technischen Universität Berlin
am Mittwoch, dem 05.12.2007

Präsidium:

Präsident Herr Kutzler
Vizepräsident Herr Steinbach
Vizepräsident Herr Köppel
Vizepräsidentin Frau Strate
Kanzlerin Frau Gutheil

Gäste zum TOP

10: Herr Kao
11: Frau Röthig
15: Herr Kolbe, Herr Roesrath

Mitglieder:

Prof:

Herr Thorbeck
Herr Hildebrandt
Herr Dominik
Herr Abel
Herr Thomsen ztw.
Herr Mertes i.V. ztw.
Herr Franz
Herr Behrendt
Herr Eichler i.V.
Herr Lauster
Herr Yaramanci i.V.
Herr Busse i.V.
Herr Pepper
Herr Petermann

aM:

Frau Bürkle
Herr Köhler i.V.
Herr Cassiers
Frau Lang i.V.

St:

Herr Brehme
Herr Schubert i.V.
Frau Butz
Frau Saupe

sM:

Frau Reiner
Herr Gernert
Herr Spenn
Herr Oeverdieck ztw.
Frau Neukamp i.V. ztw.

Beratende Mitglieder:

SK: Herr Schubert
LSK: Herr Schröder
AStA:
PersR: Frau Müller-Klang
TutPersRat
ZFA: Frau Degethoff de Campos

Verwaltung: Herr Kathöfer, Frau Froese, Herr Einacker, Herr Thurian, Frau Schubert, Frau Kittel, Frau Hutfilter, Frau Ehls, Frau Köller, Frau Schall, Frau Zerges, Frau Terp

Geschäftsstelle: Frau Taeger, Frau Meiner

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 17.25 Uhr

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1	Genehmigung der Tagesordnung	3
2	Aktuelle Fragestunde	3
3 a)	Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS	
b)	Sonstige Berichte des Präsidenten	3-4
4	Protokollgenehmigung	4
5	en bloc-Abstimmung	4
6	Nomination zur Wahl der 1. Vizepräsidentin bzw. des 1. Vizepräsidenten der TUB für die Amtszeit ab 18.06.2008	6
7	Nomination zur Wahl der weiteren Vizepräsidenten für die Amtszeit 2008 - 2010	6-7
8	Benennung des Vertreters der Technischen Universität Berlin im Verwaltungsrat der Studentischen Darlehenskasse e.V.	5
9	Bericht zur WM-Studie	7
10	Aktueller Bericht zu IuK – Jahresbericht tubIT	7
11	Satzung zur Erhebung von personenbezogenen Daten zu Aktivitäten in Forschung und Lehre an der Technischen Universität Berlin über das LinF-System <u>1. Lesung</u>	7
12	Aufhebung des Zusatzstudiengangs Getränketechnologie in der Fakultät III	

13	Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Arbeitslehre/Technik Fachwissenschaft“ in der Fakultät I	5
14	Zuweisung einer Stelle Juniorprofessor/in, BesGr. W 1 für das Fachgebiet „Modellierung biomolekularer Systeme“ in der Fakultät II	5
15	Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Geodäsie und Ausgleichsrechnung“ in der Fakultät VI	8
16	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Erziehungswissenschaften/Schulpädagogik und Berufspädagogik“ in der Fakultät I (nicht öffentlich)	5
17	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Psychologie Neuer Medien und Methodenlehre“ in der Fakultät V (nicht öffentlich)	6
18	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Strategische Führung und globales Management“ in der Fakultät VII (nicht öffentlich)	6

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

Der Präsident gibt bekannt, dass Frau Bürkle heute letztmalig als Senatorin an einer Sitzung des Akademischen Senats teilnimmt und dankt ihr für ihre geleistete Arbeit im Akademischen Senat.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Aktuelle Fragestunde

Nachstehende Anfragen und deren Beantwortung sind als Anlagen beigefügt:

- a) Anfrage von Herrn Seeringer vom 14.11.2007
 betr.: Vollversammlung
 (*Anlage 1*)

TOP 3 a) Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS

Entfällt.

TOP 3 b) Sonstige Berichte des Präsidiums

1. Der Präsident teilt mit, dass im Zusammenhang mit dem vermutlichen Versuch die Tür des RCDS-Büros mit einem Beil zu zertrümmern, drei Personen von der Polizei festgenommen wurden. Der Präsident hat gegen diese Personen Strafanzeige gestellt und verurteilt diesen Vorfall aufs Schärfste.
2. Der Präsident berichtet, dass die Berliner Universitäten über eine gemeinsame Position zum Masterplan des Senators beraten haben. Die FU Berlin und die TU Berlin haben dem Senator schriftlich einen Vorschlag unterbreitet und diesen auch im Wissenschaftsausschuss des Abgeordnetenhauses vorgestellt. Die Universitäten schlagen vor, eine Stiftung zur Förderung von Spitzenforschung einzurichten. Die Stiftung soll durch ein Kuratorium, einen Vorstand und eine Beirat organisiert werden. Das Graduierungs- und Promotionsrecht soll bei den Universitäten bleiben.

3. Der Präsident gibt die Bewilligung eines Sonderforschungsbereichs zur Halbleiter-Nanophotonik an der TU Berlin bekannt. Federführender Wissenschaftler für die Entwicklung des Antrages war Herr Bimberg und Sprecher ist Herr Kneissl.
4. Das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) hat ein „Ranking of Excellent European Graduate Programmes“ in den Bereichen Biologie, Chemie, Mathematik und Physik entwickelt, das der Unterstützung bei der Suche nach einer passenden Hochschule für Masterstudien oder Promotion dienen soll. In einer Vorauswahl anhand von vier Indikatoren sind rund 500 Fachbereiche an etwa 250 Europäischen Hochschulen identifiziert worden, die zumindest bei einem Kriterium mit hervorragenden Leistungen aufwarten konnten und dafür eine „Bronze-, Silber- oder Goldmedaille“ erhielten. Die Fakultäten, die drei Silbermedaillen oder mehr erringen konnten, gehören der Excellence-Gruppe an. In Deutschland sind 13 Hochschulen in mindestens einem Fach in der Excellence-Gruppe vertreten, darunter die TU Berlin mit dem Bereich Mathematik. Der Bereich Physik und Chemie der TU Berlin gehört zu den Top-Titeln.
5. Die TU Berlin belegt bei dem aktuellen Ranking „Professional Ranking of World Universities“ der Ecole des Mines in Paris gemeinsam mit der TU München und weiteren 23 Universitäten den 34. Rang. Wichtigstes Kriterium des Ranking war die Anzahl der Alumni einer Universität, die in den 500 weltweit führenden Industrieunternehmen eine Führungsposition innehaben. Insgesamt wurden 337 Universitäten auf der ganzen Welt untersucht.
6. Der Stifterverband hat gemeinsam mit Deloitte Deutschland und der Hochschulrektorenkonferenz den Career Service der TU Berlin als einen der besten Deutschlands mit einem Preisgeld von 100.000 Euro ausgezeichnet.
7. Die Website der TU Berlin gehört zu den drei besten Internetauftritten deutscher Hochschulen. Das gaben im November 2007 der Verlag „Die Zeit“, die Hochschulrektorenkonferenz und die Robert Bosch Stiftung bekannt und würdigten damit im Rahmen der Ausschreibung „Preis für Hochschulkommunikation 2007-der beste Internetauftritt“ das Presse- und Informationsreferat der TU Berlin.
8. Das vom Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographie der Universität Regensburg in Kooperation mit Handelsblatt.com durchgeführte Ranking „Vom Student zum Unternehmer. Welche Universität bietet die besten Chancen?“ ergab für die TU Berlin einen 8. Platz von 65 untersuchten deutschen Hochschulen.
9. Der Präsident teilt mit, dass die TU Berlin Widerspruch gegen die Baugenehmigung für das Riesenrad am Zoo eingelegt hat. Zugleich hat sie die Aussetzung der Vollziehung beantragt.
10. VP 1 berichtet über den Stand der Tutorenausstattungsplanung. Wenn alle Fakultäten ihre Stellungnahmen abgeben haben, wird die Arbeitsgruppe nochmals zusammentreten. Außerdem muss ein grundsätzliches Problem zum Tarifrecht geklärt werden.

TOP 4 Protokollgenehmigung

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll über die
657. Sitzung am 14.11.2007
ohne Änderung.

TOP 5 en bloc-Abstimmung

Die Tagesordnungspunkte 8, 12, 13, 14, 16, 17 und 18 werden unter Beachtung der Mitarbeiterstimmrechtsverordnung en bloc abgestimmt.

TOP 8 Benennung des Vertreters der Technischen Universität Berlin im Verwaltungsrat der Studentischen Darlehenskasse e.V.

VL AS 3/658

ASt.: P

Beschluss AS 1/658-05.12.2007

einstimmig

Der Akademische Senat benennt als Vertreter der Technischen Universität Berlin im Verwaltungsrat der Studentischen Darlehenskasse e.V. für die Amtszeit ab 01.01.2008:

Prof. Dr. Hans-Jürgen Hoffmann (Fakultät III)
Stv.: N.N.

TOP 12 Aufhebung des Zusatzstudiengangs Getränketechnologie in der Fakultät III

VL AS 5/658

ASt.: Dekan Fak. III

Beschluss AS 2/658-05.12.2007

einstimmig

Der Akademische Senat der Technischen Universität beschließt Aufhebung des Zusatzstudiengangs „Getränketechnologie“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Endausbildung für die immatrikulierten Studierenden wird von der Technischen Universität Berlin zum Ablauf des Wintersemesters 2008/2009 gewährleistet.

TOP 13 Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Arbeitslehre/Technik Fachwissenschaft“ in der Fakultät I

VL AS 6/658

ASt.: P, K

Beschluss AS 3/658-05.12.2007

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Berufliche Bildung in der Fakultät I eine W 3 -Stelle für das Fachgebiet „Arbeitslehre/Technik Fachwissenschaft“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

An der Berufungskommission sollte je ein/e Hochschullehrer/in der Fakultäten IV und V als Mitglied bzw. als stellvertretendes Mitglied beteiligt werden.

TOP 14 Zuweisung einer Stelle Juniorprofessor/in, BesGr. W 1 für das Fachgebiet „Modellierung biomolekularer Systeme“ in der Fakultät II

VL AS 7/658

ASt.: P, K

Beschluss AS 4/658-05.12.2007

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass der Fakultät II eine W 1 -Stelle für das Fachgebiet „Modellierung biomolekularer Systeme“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

An der Berufungskommission sollte ein/e Hochschullehrer/in der Fakultät III beteiligt werden.

TOP 16 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Erziehungswissenschaften/Schulpädagogik und Berufspädagogik“ in der Fakultät I

(nicht öffentlich)

VL AS 9/658 (v)

ASt.: P, VP 1

Beschluss AS 5/658-05.12.2007 (v)

Vgl. vertraulichen Teil.

TOP 17 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Psychologie Neuer Medien und Methodenlehre“ in der Fakultät V (nicht öffentlich)

VL AS 10/658 (v)

ASt.: P, VP 1

Beschluss AS 6/658-05.12.2007 (v)

Vgl. vertraulichen Teil.

TOP 18 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Strategische Führung und globales Management“ in der Fakultät VII (nicht öffentlich)

VL AS 11/658 (v)

ASt.: P, VP 1

Beschluss AS 7/658-05.12.2007 (v)

Vgl. vertraulichen Teil.

TOP 6 Nomination zur Wahl der 1. Vizepräsidentin bzw. des 1. Vizepräsidenten der TUB für die Amtszeit ab 18.06.2008

VL AS 1/658

Der Präsident empfiehlt dem Akademischen Senat aufgrund der langjährigen erfolgreichen Zusammenarbeit und der Notwendigkeit der Erledigung laufender Projekte, Herrn Prof. Steinbach erneut zum 1. Vizepräsidenten zu nominieren. Der Antrag wird fraktionsübergreifend vom Akademischen Senat unterstützt.

Es wird geheime Abstimmung beantragt.

ASt.: P

Beschluss AS 8/658-05.12.2007

17 : 4 : 4

Der Akademische Senat nominiert zur Wahl des 1. Vizepräsidenten der Technischen Universität Berlin für die Amtszeit ab 18.06.2008:

Herrn Professor Dr.-Ing. Jörg Steinbach

TOP 7 Nomination zur Wahl der weiteren Vizepräsidenten für die Amtszeit 2008 - 2010

VL AS 2/658

Der Präsident schlägt Herrn Prof. Köppel zur Nomination für das Amt des 2. Vizepräsidenten und Frau Prof. Wenddorf zur Nomination für das Amt der 3. Vizepräsidentin vor. Der Vorschlag wird fraktionsübergreifend vom Akademischen Senat unterstützt.

Frau Prof. Wenddorf stellt sich dem Akademischen Senat vor.

Der Präsident und der Akademische Senat danken Frau Strate für ihre geleistete Arbeit und bedauern, dass sie für das Amt einer Vizepräsidentin nicht mehr kandidiert.

Es wird geheime Abstimmung beantragt.

ASt.: P

Beschluss AS 9/658-05.12.2007

25 : 0 : 0

Der Akademische Senat nominiert zur Wahl des 2. Vizepräsidenten der Technischen Universität für die Amtszeit 2008 bis 2010

Herrn Professor Dr. Johann Köppel

ASt.: P

Beschluss AS 10/658-05.12.2007

22 : 1 : 2

Der Akademische Senat nominiert zur Wahl der 3. Vizepräsidentin der Technischen Universität für die Amtszeit 2008 bis 2010

Frau Professorin Dr. Gabriele Wendorf

TOP 9 Bericht zur WM-Studie

Die 3. Vizepräsidentin erläutert kurz die vorliegende WM-Studie und fasst die durch die Studie aufgezeigten Probleme zusammen.

In Ergänzung der WM-Studie werden 18 nach festgelegten Kriterien ausgewählte Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen nach ihrer Situation als Betreuer befragt. Das Ergebnis dieser Umfrage wird Anfang 2008 noch einmal im Akademischen Senat diskutiert und eventuelle Maßnahmen festgelegt werden.

VP 3 schlägt vor, eine Arbeitsgruppe mit Unterstützung des Akademischen Senats und der Fakultäten einzurichten. Der Präsident begrüßt dies.

TOP 10 Aktueller Bericht zu IuK – Jahresbericht tubIT

Mit einleitenden Worten eröffnet die Kanzlerin den Tagesordnungspunkt zum Jahresbericht tubIT 2007 und bedankt sich bei allen, die dem Start von tubIT zum Erfolg verholfen haben.

Herr Kao erläutert mit einer Power Point Präsentation den vorliegenden Jahresbericht tubIT.

Der Präsident und verschiedene Mitglieder des Akademischen Senats unterstreichen nochmals die Erfolge, die bisher erreicht wurden.

TOP 11 Satzung zur Erhebung von personenbezogenen Daten zu Aktivitäten in Forschung und Lehre an der Technischen Universität Berlin über das LinF-System 1. Lesung

VL AS 4/658

Der Akademische Senat diskutiert die vorliegende Satzung. In § 4 Abs. 5 wird der letzte Satz gestrichen.

Der Präsident schlägt vor, in der nächsten Sitzung des Akademischen Senats die Einsetzung des LinF-Beirates als eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Präsidiums und des Akademischen Senats zu beschließen.

Der Akademische Senat bittet das Präsidium, spätestens vor der Stellungnahme des Akademischen Senats zum Haushaltsplan 2009 die LinF-Parameter zu evaluieren, damit der Akademische Senat die neuen Modelle beschließen kann.

ASt.: P

Beschluss AS 11/658-05.12.2007

einstimmig

Der Akademische Senat der Technischen Universität beschließt in erster und zweiter Lesung die als **Anlage 2** eingefügte „Satzung zur Erhebung von personenbezogenen Daten zu Aktivitäten in Forschung und Lehre an der Technischen Universität Berlin über das LinF-System“.

TOP 15 Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Geodäsie und Ausgleichsrechnung“ in der Fakultät VI

VL AS 8/658

Herr Kolbe und Herr Roesrath beantworten Fragen des Akademischen Senats. Der Akademische Senat kommt überein, dass vor Zuweisung der Stelle durch das Präsidium die Entwicklungsplanung für die Geodäsie vorliegen muss.

ASt.: P, K

Beschluss AS 12/658-05.12.2007

mit 2 Enthaltungen angenommen

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Geodäsie und Geoinformationstechnik in der Fakultät VI eine W 3 -Stelle für das Fachgebiet „Geodäsie und Ausgleichsrechnung“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

An der Berufungskommission soll ein/e Hochschullehrer/in der Fakultät IV beteiligt werden.

Protokoll:

Ute Meiner

Vorsitzender:

Prof. Kurt Kutzler

Anlage 1**Technische Universität Berlin**DER PRÄSIDENTTU Berlin Der Präsident Straße des 17. Juni 135, D-10623 Berlin

Herrn

Dipl.-Ing. Andreas Seeringer

Sekr. H 30

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Bearbeiter

Tel. (030) 314-

Datum

K 3

21784

Ihre Kleine Anfrage an den AS in der 657. AS-Sitzung am 14.11.2007 betreffs „Vollversammlung“ im Audimax

Sehr geehrter Herr Seeringer,

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen folgendes mit:

zur Frage: Wie zahlreichen Aushängen in der TU zu entnehmen ist, soll um 14. 00 Uhr im Audimax eine „Vollversammlung“ stattfinden. Eine Vollversammlung kann aber nicht von jedermann einberufen werden, dies ist nur auf dem in § 31 Abs. 1 der Satzung der Studentenschaft geregelt und bedarf z.B. eines Beschlusses des AStAs oder des Studentenparlaments.

Beides liegt nicht vor, auch kein Verlangen von 5% der Studentenschaft. Die Einberufung dieser „Vollversammlung“ ist daher rechtswidrig.

Dennoch gibt die Universitätsverwaltung diese Veranstaltung aber ganz offiziell als Vollversammlung aus, ja sogar als vermeintliche Veranstaltung des AStA:

<https://lsf.zuv.tu-berlin.de/qjsserver/servlet/de.his.servlet.RequestDispatcherServlet?state=wsearchv&search=2&veranstaltung.veranstid=73818>

a) Wer hat o.g. Veranstaltung angemeldet?

- Die Veranstaltung am 14.11.2007 um 14.00 Uhr im Audimax wurde von einem studentischen Mitglied der Hochschule angemeldet.

b) Wurde überprüft, ob tatsächlich die Abhaltung einer VV rechtskräftig beschlossen wurde?

- Nein.

c) Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, von wem?

- Es lag kein Grund vor zu prüfen, ob die Abhaltung einer Vollversammlung rechtmäßig beschlossen wurde.

d) Wie gedenkt die Universitätsverwaltung zukünftig sicherzustellen, dass keine rechtswidrigen Veranstaltungen einberufen werden?

- Bei der von Ihnen genannten Veranstaltung handelt es sich nicht um eine „rechtswidrige Veranstaltung“. Die Vollversammlung war zwar keine Vollversammlung im Sinne der §§ 30 ff SatzungStud, da die Voraussetzungen für ein Zusammentreten nicht gegeben waren, deshalb liegt jedoch keine Rechtswidrigkeit der Veranstaltung vor. Die von Ihnen genannte

Versammlung stellt ein Zusammentreffen von Studierenden dar, die sich über ein bestimmtes Thema informieren wollen.

Eine solche Versammlung könnte keine rechtmäßigen Beschlüsse fassen, weil ihr die Legitimation fehlt. Beschlüsse einer solchen Versammlung stellen allenfalls ein gebündeltes Meinungsbild dar. Eine Prüfung im Rahmen der Rechtsaufsicht würde erst erfolgen, wenn Beschlüsse gefasst und umgesetzt werden würden.

e) Wieso wurde/wird die Abhaltung dieser „Vollversammlung“ nicht untersagt bzw. unterbunden? Der Frau Röthig wurde heute vom AStA-Vorsitzenden mitgeteilt, dass es sich bei der fragwürdigen Veranstaltung – entgegen der offiziellen Ankündigung durch die Universitätsverwaltung – nicht um eine Veranstaltung des AstAs handelt.

- Für eine Untersagung bestand kein Anlass. Die Universitätsverwaltung wird bei Bekanntmachungen seitens der TU Berlin darauf achten, dass nicht der Eindruck entsteht, dass der AStA zu einer Veranstaltung eingeladen hat, sofern dies nicht der Fall sein sollte. Ein entsprechender Hinweis an die zuständige Abteilung ist ergangen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. Kurt Kutzler

Anlage 2

**Satzung zur Erhebung von personenbezogenen Daten
zu Aktivitäten in Forschung und Lehre an der
Technischen Universität Berlin
über das LinF-System**

Der Akademische Senat der Technischen Universität Berlin hat am folgende Satzung gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 5, 12 Grundordnung der Technischen Universität Berlin vom 20. November 2005 und 8. Februar 2006 in Verbindung mit § 6 b Absatz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch das 11. Änderungsgesetz vom 6. Juli 2006 (GVBl. S. 713) erlassen:*

Zweck und Zielsetzung der Satzung

Diese Satzung regelt die Erfassung von personenbezogenen Daten über das LinF-System insbesondere für die Zwecke

- Leistungsbezogene Mittelverteilung zwischen den Hochschulen des Landes Berlin
- Ermittlung der leistungsbezogenen Anteile der W-Besoldung
- Leistungsbezogene Mittelverteilung zwischen den Fakultäten
- Übermittlung von entscheidungsrelevanten Daten an die Leitung, Fakultäten, Gremien und Einrichtungen der Technischen Universität Berlin entsprechend der Aufgaben der jeweiligen Institution
- Erfüllung von gesetzlichen oder vertraglichen Berichtspflichten
- Übermittlung von aggregierten Daten an das Statistische Landesamt

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Erhebung personenbezogener Daten insbesondere aus den Bereichen

- Forschung
- Lehre
- Internationalität
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Wissenschaftliche Weiterbildung

Grundsätze

- (1) Die Mitglieder der Hochschule sind verpflichtet, an der Erhebung der Daten für die unter § 1 genannten Zwecke mitzuwirken.

* Bestätigt von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am

- (2) Die oder der Datenschutzbeauftragte der Technischen Universität Berlin ist bei der Entwicklung von Verfahren zur Erfassung personenbezogener Leistungsdaten zu beteiligen. Vor der Einführung derartiger Verfahren ist ihr oder ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (3) Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben werden, soweit dies für die in § 1 genannten Zwecke zwingend erforderlich ist.

Erhebung und Verarbeitung

- (1) Zu den in § 1 genannten Zwecken können die erforderlichen Daten erhoben werden. Dies sind insbesondere die in der Anlage 1 erwähnten personenbezogenen Daten.

Insofern weitere als die in der Anlage 1 aufgeführten personenbezogenen Daten erhoben werden sollen, wird von der oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten eine Stellungnahme eingeholt. Diese Stellungnahme wird bei der Entscheidung über die Erweiterung des Kataloges berücksichtigt.

- (2) Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten innerhalb der Technischen Universität Berlin erfolgt durch Auswertung der erhobenen Daten. Sie ist auf den vorab festgelegten Zweck gemäß § 1 zu beschränken.
- (3) Die ausgewerteten personenbezogenen Daten können hochschulintern der Leitung sowie den jeweiligen Fakultäten, Gremien und Einrichtungen der Technischen Universität Berlin zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind die Grundsätze der Erforderlichkeit zu beachten.
- (4) Die ausgewerteten Daten können ohne Personenbezug hochschulintern und hochschulextern veröffentlicht werden.
- (5) Die personenbezogenen Einzeldaten können hochschulintern und hochschulextern veröffentlicht werden, wenn die Zustimmung des bzw. der Betroffenen vorliegt.

Speicherung und Löschung

- (1) Die nach dieser Satzung erhobenen Daten werden solange gespeichert, wie dies für die in § 1 genannten Zwecke erforderlich ist.
- (2) Nach diesem Zeitraum werden diese Daten gelöscht, soweit keine archivrechtlichen Vorschriften dagegen sprechen.

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

Anlage 1 – zur Satzung zur Erhebung von personenbezogenen Daten zu Aktivitäten in Forschung und Lehre an der Technischen Universität Berlin

- Nachname
- Vorname
- Titel
- Ordnungsmerkmal
- Geschlecht
- Email
- Sekretariatsanschrift
- Zugehörigkeit zur Organisationseinheit/zum Fachgebiet
- Status
- Eintrittsjahr
- Austrittsjahr
- Veröffentlichungen (z.B. Publikationen, Herausgebertätigkeiten, Konferenztätigkeiten)
- Scientific Community (z.B. Gutachtertätigkeiten, (Ehren-)Ämter, Gremientätigkeiten, Gastaufenthalte, Stipendiaten, Ehrungen/Preise, Berufungen, Messebeteiligungen)
- Drittmittel (z.B. Projektdaten, Sachmittel, Personalmittel)
- Kooperationen (z.B. mit öffentlichen Einrichtungen, mit Wirtschaftsunternehmen, mit anderen Universitäten)
 - Mitgliedschaften (z.B. Beteiligungen/ Sprecherschaften Sonderforschungsbereich, Beteiligungen/Sprecherschaften Forschergruppe, Beteiligungen/Sprecherschaften universitärer Forschungsschwerpunkt, Beteiligungen/ Sprecherschaften interdisziplinäres Forschungsprojekt, Beteiligungen/Sprecherschaften Graduiertenkolleg)
- Aktivitäten (z.B. Konferenzausrichtungen, Ausstellungen, Weiterbildungsaktivitäten, Gründungsaktivitäten, Patente/Lizenzen)
 - Wissenschaftliche Betreuung (z.B. von Prüfungen, Abschlussarbeiten, Promotionen, Habilitationen)